



Betriebshandbuch

**für die DK 0 Deponie bei Eichenhofen,
Flurnummer 1427, Gemarkung Batzhausen,
der Gemeinde Seubersdorf i.d.OPf.**

vom 17.02.2025

DK 0 Deponie bei Eichenhofen

Aufgrund des Genehmigungsbescheides des Landratsamtes Neumarkt i.d.OPf., Aktenzeichen: 45-176-18.4, vom 13. Juni 2023 ergeht für die Erd- und Steinaushubdeponie Eichenhofen folgendes

Betriebshandbuch

1.0 Ablagerung bei Betriebsstörungen

Es dürfen auf der Deponie Eichenhofen nur Abfälle abgelagert werden, welche in der Betriebsordnung genannt bzw. in dem Bescheid des Landratsamtes Neumarkt i.d.OPf. genehmigt wurden.

Die Auflagen des Bescheides vom 13. Juni 2023 sind vollumfänglich zu beachten.

1.1 Ablagerungen bei Betriebsstörungen

Sollten Betriebsstörungen auftreten z.B. Starkregenereignis, so ist die Deponie außerplanmäßig zu schließen. Die Deponie darf wieder geöffnet werden, wenn die Betriebsstörung vollumfänglich beseitigt wurde. Die Entscheidung, ob und wann die Deponie geschlossen wird, legt das Deponiepersonal in Abstimmung mit der Leitung fest.

1.2 Instandhaltungen

Das Deponiepersonal hat die Sicherheitsvorkehrungen (z.B. Zaun) und die Sickerwasserfassung der Deponie einmal im Monat auf Vollständigkeit zu prüfen. Sollten Instandhaltungsmaßnahmen notwendig sein, so sind diese wenn möglich selbst vorzunehmen oder die Gemeindeverwaltung ist darüber zu informieren. Die Reparatur muss zeitnah vorgenommen werden.

Die Prüfung ist im Betriebstagebuch mit dem Ergebnis der Prüfung zu dokumentieren.

Die Ablagerungsbereiche sind zu kennzeichnen, um eine Überschüttung auf Nachbargrundstücke zu verhindern. Die Kennzeichnungen sind einmal im Monat zu prüfen und bei Überschüttungen ist die Gemeindeverwaltung umgehend zu informieren.

1.3 Notfälle

Bei Notfällen ist unverzüglich die Rufnummer 112 zu wählen. Den Fragen und Weisungen der Leitstelle sind unverzüglich Folge zu leisten!

Sollte die Polizei notwendig sein, so ist diese unter der Rufnummer 110 zu kontaktieren. Die Gemeindeverwaltung ist über Notfälle zu informieren. Notfälle sind im Betriebstagebuch zu dokumentieren.

1.4 Anlieferung von unzulässigem Material

Die Anlieferung von unzulässigem Material ist nach Möglichkeit noch vor dem Abkippen zu erkennen. Die Annahme des Materials ist gegenüber dem Anlieferer zu verweigern.

Wurde das Material bereits abgelagert, so ist dieses auf Kosten des Anlieferer wieder aufzuladen und die Annahme zu verweigern.

Sollte es sich hierbei um gefährliche Abfälle (z.B. Asbest) handeln, so ist die Gemeindeverwaltung und die zuständige Behörde (Landratsamt) zu informieren. Dabei wird das weitere Vorgehen besprochen.

Die zurückgewiesenen Anlieferungen sind im Betriebstagebuch zu dokumentieren.

1.5 Abfallkataster

Das Deponiepersonal hat die Ablagerungen in dem Abfallkataster zu dokumentieren.

1.6 Änderungen / Inkrafttreten

Änderungen des Betriebshandbuchs bleiben vorbehalten.

Das Betriebshandbuch tritt am 01.04.2025 in Kraft.

Seubersdorf i.d.OPf., den 17.02.2025



Andreas Steiner
Erster Bürgermeister